Tübingen
Universitätsstadt

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer A und B (Hebesatzsatzung Grundsteuer A und B)

vom (Datum wird von 10 ausgefüllt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am *(Datum wird von 10 ausgefüllt)* folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer A und B (Hebesatzsatzung Grundsteuer A und B) vom 14.11.2024 beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

In § 2 Buchst. b wird die Zahl „270 v.H.“ durch „360 v.H.” ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Tübingen, den *(Datum wird von 10 ausgefüllt)*

Boris Palmer
Oberbürgermeister